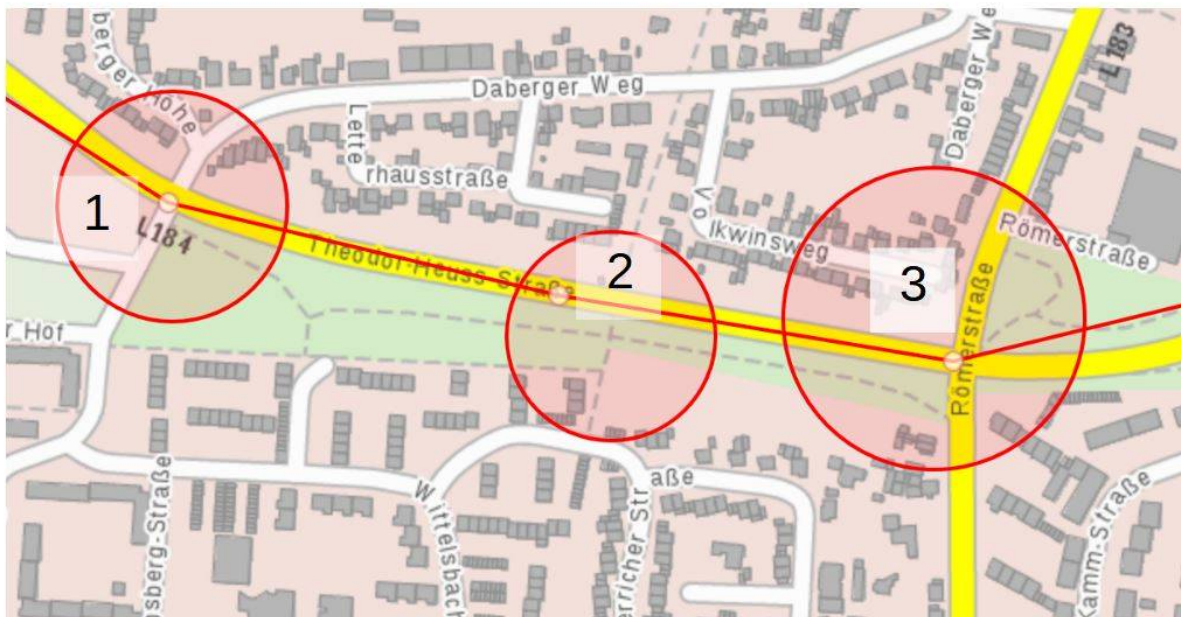
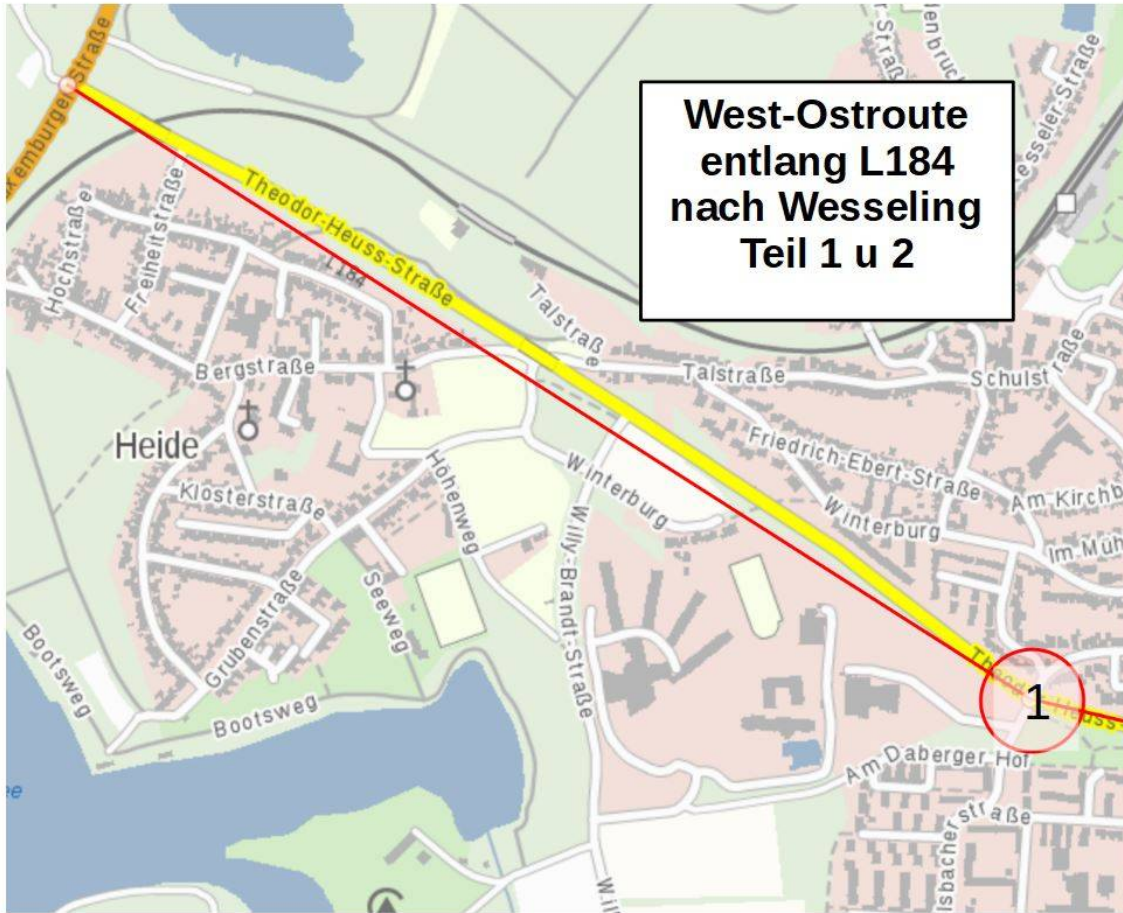
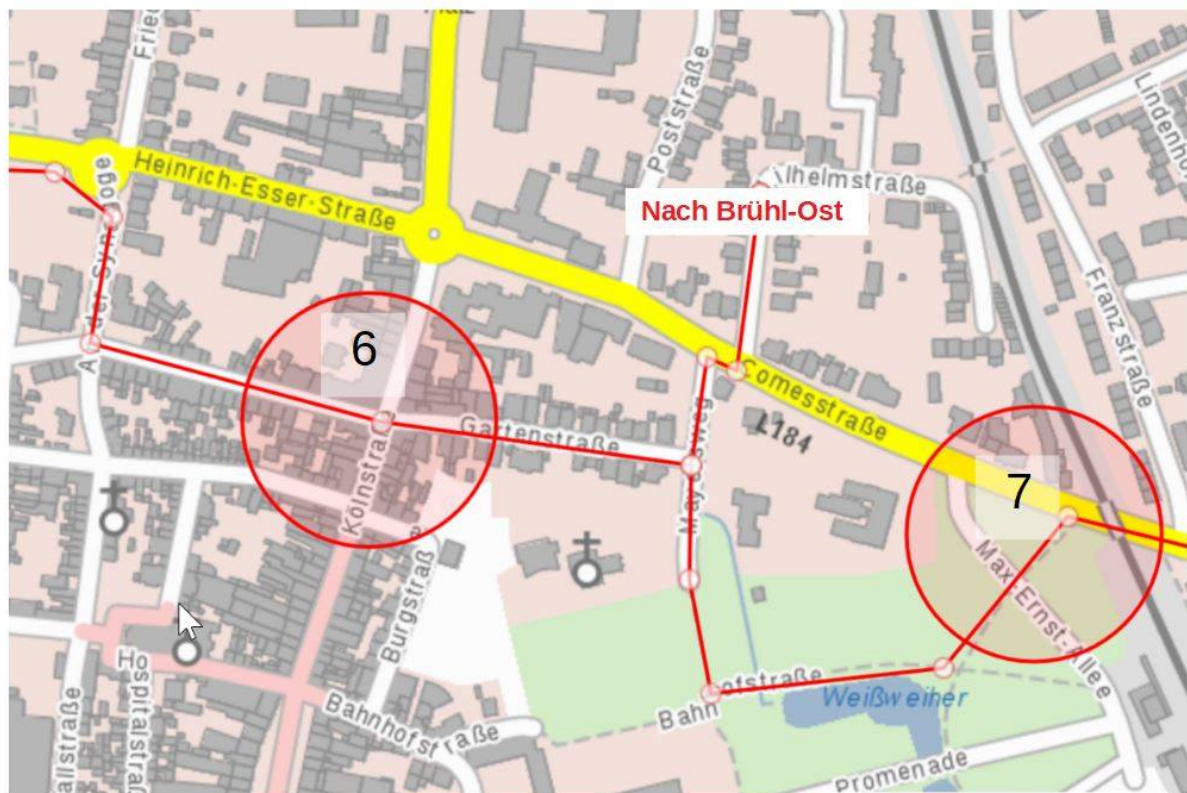
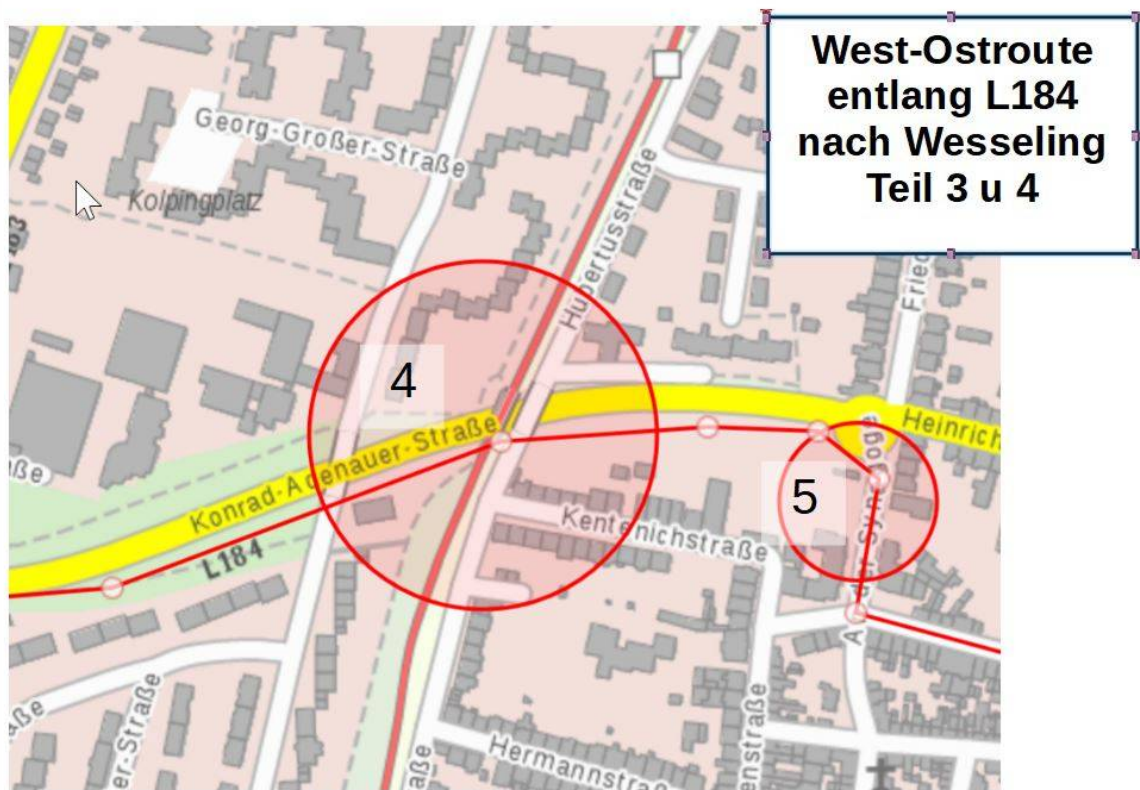


West-Ost Route 1 entlang L184 (Siehe Route 6 Masterplan)



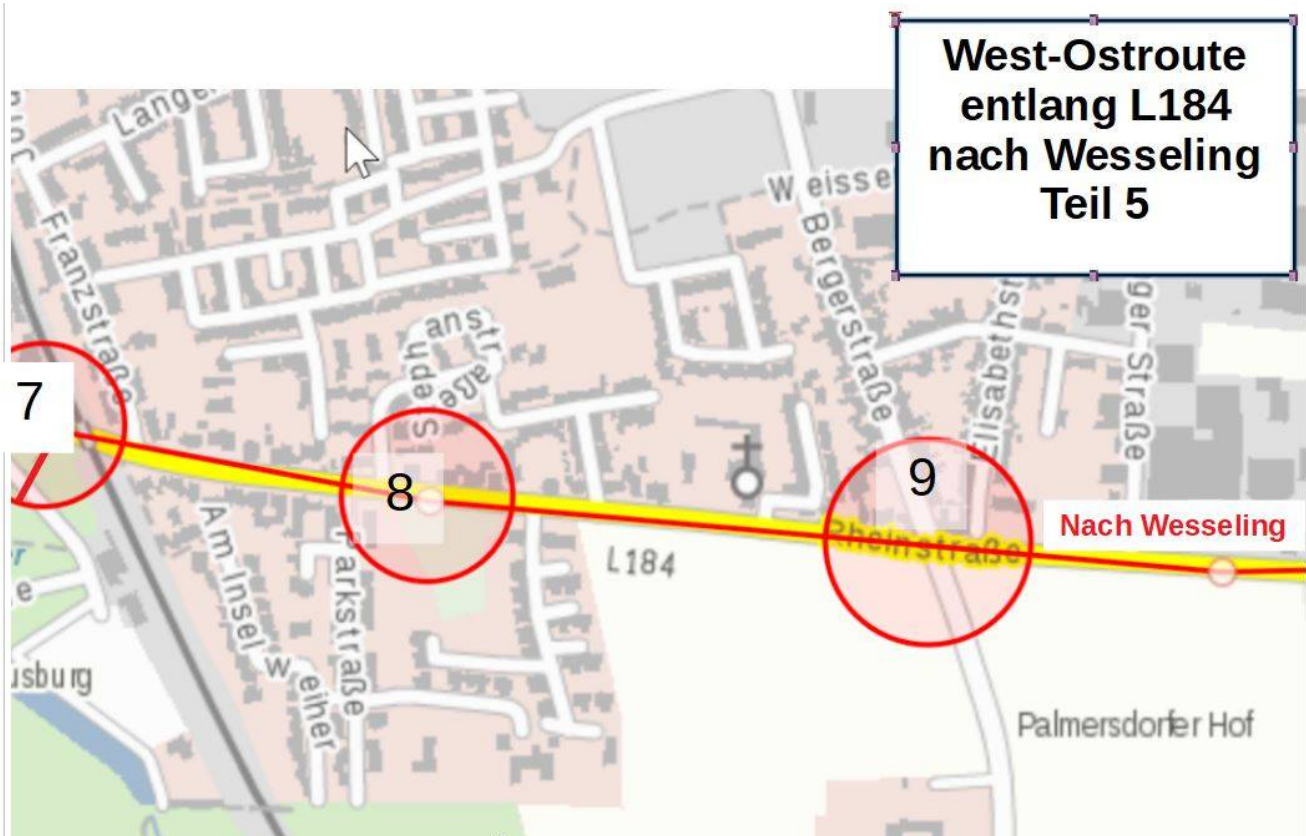
Quelle: TIM-online 2.0

West-Ost Route 1 entlang L184 (Siehe Route 6 Masterplan)



Quelle: TIM-online 2.0

West-Ost Route 1 entlang L184 (Siehe Route 6 Masterplan)



Quelle: TIM-online 2.0

West-Ost Route 1 entlang L184

(Siehe Route 6 Masterplan)

Beschreibung der Maßnahmenpunkte

Ziffer 1

Querung von-Wied-Straße rote Farbmarkierung für die Querung in den Partnerschaftsweg und „Fahrradampel“ installieren

Ziffer 2

- (a) Auf Kreuzung mit Nord-Südroute hinweisen und ggf. Markierungen auf der Rad-/Fußwegkreuzung anbringen.
- (b) Sichtfenster durch Grünschnitt freihalten. Im südlich Bereich die Eiben einkürzen.

Ziffer 3

Querung Römerstraße auf der südlichen Seite parallel zur Fußgängerquerung in der Achse Partnerschaftsweg und Fuß-/Radweg Konrad-Adenauer-Str. bzw. Verbindungsweg zur Wilhelm-Kamm-Str. vorsehen. Rote Farbflächen aufbringen. In den Rechtsabbiegern dem Radverkehr Vorrang einräumen.

Anm.: Die im Masterplan unter Ziffer 6.2 vorgeschlagene diagonale Querung wird als nicht sinnvoll erachtet.

Ziffer 4

- (a) Fußweg auf der südlichen Seite der Konrad-Adenauer-Straße umwandeln in einen nicht benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh- und Zweirichtungs-Radweg mit Piktogrammzeichnung.
- (b) Ab dem Bereich der Bushaltestelle vor dem Kreisverkehr An der Synagoge / Heinrich-Esser-Str. ist der Geh- und Radweg in Richtung des Grünstreifens bis zur Straße An der Synagoge zu verbreitern und rechts auf diese Straße zu führen.
- (c) Im Kreisverkehr ist eine Einfahrschleuse aus dem Kreis mit roter Farbmarkierung zu installieren.

Ziffer 5

An der Synagoge vom Kreisverkehr bis Schützenstraße sind in beiden Richtungen rote Farbmarkierungen als zweifarbige Fahrbahn aufzubringen. Von Süden kommend ist vor dem Kreisverkehr eine Rotmarkierung auf den südlichen gemeinsamen Rad-Fußweg zu führen.

Ziffer 6

Schützenstraße und Gartenstraße sind und rot mit Fahrradpiktogrammen zu markieren. Es ist vorzusehen, dass bei einer vertretbaren Nutzung durch den Radverkehr diese Straßen zu Fahrradstraße deklariert werden.

West-Ost Route 1 entlang L184

(Siehe Route 6 Masterplan)

Ziffer 7

- (a) Der Rad-Fußweg von der Bahnhofstraße zur Comesstraße sollte nach Möglichkeit verbreitert werden. Siehe Masterplan Ziffer 7.11
- (b) Querung Max-Ernst-Allee Vorrang einräumen und Querung rot markieren
- (c) Einmündung in den gemeinsamen Rad-Fußweg an der Unterführung verbreitern und befestigen

Ziffer 8

- (a) In östlicher Richtung unmittelbar ab Unterführung auf der Südseite der Rheinstraße den Gehweg als nicht benutzungspflichtiger Geh-/Radweg mit Piktogramm ausweisen.
- (b) In westlicher Richtung nach der Otto-Paes-Straße mittels der vorhandenen Querungshilfe den Radverkehr auf den zu verbreiterten Schutzstreifen auf der nördlichen Straßenseite führen → s. Masterplan Ziffer 6.9
- (c) An der Franzstraße eine Rechtsschleife einbauen um mittels der auch für Radfahrer nutzbar gemachten Bedarfsampel auf den gemeinsamen, auf der südlichen Seite der Unterführung befindlichen Rad-/Gehweg zu führen. Eine entsprechende Verkehrsführung ausweisen.

Ziffer 9

An der Querung Bergerstraße eine Radfahrrampe mit rot markierter Querung einrichten.